



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02694**
Datum: 04.01.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderschule für Geistigbehinderte Astrid Lindgren

Beschlussvorschlag:

Die Förderschule für Geistigbehinderte ist in einem desolaten baulichen Zustand. Rohrbrüche und Schimmelbildung erschweren den Unterrichtsalltag erheblich. Die seit vielen Jahren bekannten Mängel hinsichtlich der Brandschutzverordnung beeinträchtigen die Sicherheit der Schulkinder. So sind etwa die Rettungswege und -treppen für Rollstühle zu schmal. Zudem könnte es bedingt durch einen Mangel an durchgehenden Fluren bei einer Rauchentwicklung zu Orientierungslosigkeit kommen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung grundsätzlich den Zustand der Schule? Inwieweit beeinträchtigen die bestehenden Mängel den Schulalltag?
2. Inwieweit ist aus Sicht der Stadtverwaltung eine Vollsanierung des Gebäudes sinnvoll? Gibt es alternative Überlegungen, z. B. für einen neuen Standort der Schule?
3. Welche Pläne hat die Stadtverwaltung, um die derzeitig angespannte Situation hinsichtlich der Schülerzahlen kurz- und mittelfristig zu steuern?
4. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Zustand des Brand- und Katastrophenschutzes? Ist eine zügige Evakuierung der SchülerInnen in einer Notfallsituation möglich?
5. Wie kann kurz- und mittelfristig der Zustand behoben werden, dass die Essenseinnahme nur in den Unterrichtsräumen möglich ist?

6. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Umstand, dass Durchgangsräume als reguläre Unterrichtsräume genutzt werden müssen und keine Ruhe-, Rückzugs- und Therapieräume vorhanden sind, da dies die räumliche Situation nicht zulässt? Welche Beeinträchtigungen ergeben sich aus Sicht der Stadtverwaltung dafür für den Schulalltag mit geistig- und körperlich behinderten Kindern?
7. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Umstand, dass die sanitären Anlagen zu klein und in zu geringer Anzahl (zwei Toiletten für zwei Klassen, zwei Waschbecken für bis zu 15 Kinder) sowie kein hygienischer Wickel- und Windelbereich vorhanden sind?
8. Welche Planungen hat die Stadtverwaltung hinsichtlich des Sportunterrichts an der Schule, die derzeit über keinen ausreichend großen Sportraum verfügt, der es auch älteren körperlich- und geistig behinderten Kindern ermöglicht, sich ausreichend sportlich zu betätigen?
9. Wie sieht die Stadtverwaltung die Nutzung der Außenräume an den Giebelseiten ohne Notausgang? Welche Maßnahmen sind diesbezüglich geplant?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Sitzung des Stadtrates am 25.01.2017

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“

Vorlagen-Nummer: VI/2017/02694

TOP: 10.7

Antwort der Verwaltung:

**1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung ganz grundsätzlich den Zustand der Schule?
Inwieweit beeinträchtigen die bestehenden Mängel den Schulalltag?**

1993 erfolgte die Zusammenlegung der Förderschulen für geistig behinderte Schülerinnen und Schüler der Friedenstraße und Ludwigstraße am Standort August-Lamprecht Straße 15. Der Standort wurde zuvor als Kindertagesstätte genutzt. Die Einrichtung wurde seitdem noch nicht den baulichen Anforderungen der Förderschule angepasst. Akute Baumängel wurden stets beseitigt, ohne dass das Gebäude bisher grundhaft modernisiert wurde. Bereits im Jahr 2013 hat die Stadt die Arbeit an einer Sanierungs- bzw. Neubaukonzeption begonnen (siehe unten). Diese konnte wegen der bisher unklaren Förderkulisse des Landes bezüglich Ersatzneubauten bzw. Standortänderungen noch nicht umgesetzt werden.

Da eine angemessene Beschulung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler bisher nur mit Abstrichen möglich ist, soll die Konzeption zeitnah in die Gremien eingebracht werden und die Antragstellung sowie Umsetzung begonnen werden.

2. Inwieweit ist aus Sicht der Stadtverwaltung eine Vollsanierung des Gebäudes sinnvoll? Gibt es alternative Überlegungen, z. B. für einen neuen Standort der Schule?

Eine Vollsanierung des Standortes müsste mit einer Flächenerweiterung einhergehen und wäre auf Grund der Lage und des Umbauumfanges weder sinnvoll noch wirtschaftlich. Da zwischenzeitlich eine Auslagerung erforderlich wäre, für die kein geeignetes Gebäude zur Verfügung steht, ist die Herrichtung eines anderen Standortes mit einmaligem Umzug die wirtschaftlichste Lösung.

Die Verwaltung verfolgt hierzu die Konzeption einer Sanierung des Schulkomplexes Theodor-Neubauer-Straße 14 mit einem Anbau sowie eine gemeinsame Nutzung des Areals mit der Grundschule Auenschule. Hierzu ist eine entsprechende Gremienbefassung und Antragstellung für Stark III-Mittel mit einer ggf. erforderlichen Ergänzung aus Eigenmitteln in Vorbereitung.

3. Welche Pläne hat die Stadtverwaltung, um die derzeit angespannte Situation hinsichtlich der Schülerzahlen kurz- und mittelfristig zu steuern?

Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern erfolgen durch das Landesschulamt. Im Hinblick auf den insgesamt hohen Bedarf an Plätzen für Schülerinnen und Schüler ist nicht davon auszugehen, dass die Belegung der Förderschule „Astrid Lindgren“ kurzfristig anders gestaltet werden kann.

Die Situation kann nur durch bessere Bedingungen an einem neuen Standort verbessert werden.

4. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Zustand des Brand- und Katastrophenschutzes? Ist eine zügige Evakuierung der SchülerInnen in einer Notfallsituation möglich?

Die Evakuierung der Schülerinnen und Schüler ist mit Einschränkungen verbunden, die durch besondere Maßnahmen und Verhaltensregelungen kompensiert werden.

5. Wie kann kurz- und mittelfristig der Zustand behoben werden, dass die Esseneinnahme nur in den Unterrichtsräumen möglich ist?

Alle Schulen für Geistigbehinderte forcierten mit der Übernahme durch den kommunalen Schulträger das Konzept, die Klassen während Frühstücks- und Vespereinnahme in ihrem Klassenverband zu belassen, damit sie ihr Essen selbst zubereiten und in Kleingruppen einnehmen können. Aus diesem Grund wurden zahlreiche Küchenzeilen in die Unterrichtsräume eingebaut. Das Mittagessen wird ebenso im Klassenverband - als Teil des Schulkonzeptes - im eigenen Raum eingenommen. Derzeit liegen von keiner Schule Änderungsanträge vor. Sollte jedoch eine Änderung am neuen Standort gewünscht werden, kann dies bei der Planung berücksichtigt werden.

6. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Umstand an der Schule, dass Durchgangsräume als reguläre Unterrichtsräume genutzt werden müssen und keine Ruhe-, Rückzugs- und Therapieräume vorhanden sind, da dies die räumliche Situation nicht anders zulässt? Welche Beeinträchtigungen ergeben sich aus Sicht der Stadtverwaltung dafür für den Schulalltag mit geistig- und körperlich behinderten Kindern?

Die baulichen Einschränkungen hat die Stadt konzeptionell in die Neubau- und Sanierungsplanung aufgenommen. Diese lassen sich bedingt durch die Gebäudestruktur derzeit am bestehenden Standort nicht kompensieren.

7. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Umstand, dass die sanitären Anlagen zu klein und in zu geringer Anzahl (zwei Toiletten für zwei Klassen, zwei Waschbecken für bis zu 15 Kinder) sowie kein hygienischer Wickel- und Windelbereich vorhanden sind?

Lage und Größe der Sanitäranlagen entstehen durch das sogenannte Raumraster des genormten Kita-Baues. Nach den Handreichungen des MBI. LSA Nr. 43/1994 sind die Sanitäranlagen zwar ausreichend, die bestehenden Platzverhältnisse allerdings nicht. Die Probleme des Schulstandortes lassen sich in dem derzeitigen Raumraster zwar nicht nachhaltig lösen. Dennoch untersucht die Stadt derzeit Verbesserungsmöglichkeiten im bestehenden Gebäude.

8. Welche Planungen hat die Stadtverwaltung hinsichtlich des Sportunterrichts an der Schule, die derzeit über keinen ausreichend großen Sportraum verfügt, der es auch älteren körperlich- und geistig behinderten Kindern ermöglicht, sich ausreichend sportlich zu betätigen?

Im Schulgebäude befindet sich ein Sportraum für allgemeine Übungen. Der reguläre Schwimmunterricht findet in der Saline statt. Weiterhin werden Kinder zum Therapieschwimmen in die „Schule am Lebensbaum“ und zum therapeutischen Reiten befördert.

Im Rahmen der Entwicklung eines neuen Standortes werden hier die notwendigen Voraussetzungen für angemessene sportliche Betätigung geschaffen. Zudem wird die Nutzung anderer Sporthallen durch die Schule geprüft.

9. Wie sieht die Stadtverwaltung die Nutzung der Außenräume an den Giebelseiten ohne Notausgang? Welche Maßnahmen sind diesbezüglich geplant?

Zur Nutzung der Kopfräume als Unterrichtsräume ist die zusätzliche Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges erforderlich. Für die Förderschule „Astrid Lindgren“ wurden daher im Jahr 2012 räumlich-organisatorische Veränderungen vorgenommen. So wurde das Lehrerzimmer in einem im Obergeschoss befindlichen Kopfraum untergebracht. Die Klasse mit den Rollstuhlkindern befindet sich im Erdgeschoss.

Katharina Brederlow
Beigeordnete